



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0114(NLE)

10189/24
ADD 1

CCG 14

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Mai 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 209 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union in Bezug auf den Beschluss der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zur Aktualisierung bestimmter Verfallsklauseln der Sektorvereinbarung über Exportkredite zur Bewältigung des Klimawandels zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 209 final.

Anl.: COM(2024) 209 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.5.2024
COM(2024) 209 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union in Bezug auf den Beschluss
der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zur
Aktualisierung bestimmter Verfallsklauseln der Sektorvereinbarung über
Exportkredite zur Bewältigung des Klimawandels zu vertreten ist**

ANHANG

Der Wortlaut der Fußnoten 6 und 10 in Anlage I der Sektorvereinbarung über Exportkredite zur Bewältigung des Klimawandels wird gestrichen und erhält je nach Beschluss der Teilnehmer eine der beiden folgenden Fassungen:

„Nach dem 30. Juni 2026 wird diese Projektklasse wegfallen, sofern die Teilnehmer nichts anderes vereinbaren. Gleichzeitig überprüfen die Teilnehmer die bis dahin ausgearbeiteten internationalen Standards und entscheiden dann, ob sie in diesen Eintrag aufgenommen werden.“

„Bis spätestens 30. Juni 2026 überprüfen die Teilnehmer die bis dahin ausgearbeiteten internationalen Standards und entscheiden dann, ob sie in diesen Eintrag aufgenommen werden.“